

Antrag

der Fraktion Die Linke

Kinder und Jugendliche fördern – das Land ist in der Pflicht

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in einem breiten und öffentlich geführten Dialog mit den Bezirken und den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Land Berlin sowie unter Einbeziehung der Nutzer/innen der Angebote, bis zum 31.12.2012 ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu entwickeln. Dabei soll insbesondere auf Planungssicherheit und landesweit vergleichbare Angebotsstrukturen sowie eine hohe Qualität der Leistungserbringung orientiert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Senat insbesondere aufgefordert,

- gemeinsam mit den Bezirken, Trägern sowie den Nutzer/innen verbindliche Fach- und Ausstattungsstandards für die personelle und sächliche Ausstattung der Bezirke und Sozialräume mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII zu definieren.
- ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln und zu erproben, das einwohnerbezogen eine Grundausrüstung in den Sozialräumen gewährleistet und eine zusätzliche Finanzierung bei Vorliegen besonderer sozialräumlicher Erfordernisse, wie z.B. sozial bedingten Problemlagen, beinhaltet. Bei der Gewährleistung der Grundausrüstung ist zu berücksichtigen, dass lt. § 45 (2) des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der nach § 79 (2) SGB VIII angemessene Anteil für die Jugendarbeit „mindestens 10 vom Hundert der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel“ zu betragen hat. Gleichfalls soll sichergestellt werden, dass die fachlichen Leistungen freier und kommunaler Träger zu gleichen Bedingungen finanziert werden.
- die Voraussetzungen für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Leistungen nach § 11 SGB VIII zu schaffen. Dieser soll Leistungsbeschreibungen sowie eine Qualitätssicherungsvereinbarung beinhalten.

Begründung:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, heißt es im § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). In § 11 (1) wird ausgeführt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Der Gesetzgeber hat diese Leistung im Gegensatz zu den „Hilfen zur Erziehung“ nicht mit einem individuellen Rechtsanspruch ausgestattet. In der Folge wurden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit daher nicht selten als freiwillig und in Zeiten knapper öffentlicher Kassen entgegen dem gesetzlichen Auftrag als am ehesten entbehrlich angesehen.

Dies, obwohl die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit unbestritten hohen Stellenwert bei der sozio-kulturellen Versorgung in den Sozialräumen haben.

Auf Initiative des Rates der Bürgermeister wurden in den letzten Monaten gemeinsam mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung Analysen der Situation und Ideen für eine Neuausrichtung der Finanzierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Dieser Prozess konnte nicht erfolgreich zu Ende geführt werden. Der Antrag hat das Ziel, die Wiederaufnahme der Arbeit zu initiieren und sie, unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und der Nutzer/innen fortzuführen. Ziel ist es, in einem breiten Dialog verbindliche Fach- und Ausstattungsstandards zu entwickeln und zu deren Förderung ein bedarfsgerechtes und gerechtes Finanzierungsmodell zu vereinbaren. Dies soll die Grundlage bilden, um in der ganzen Stadt den gesetzlichen Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen in hoher Qualität kurz-, mittel- und langfristig gerecht zu werden.

Berlin, 14. Juni 2012

U. Wolf Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke